

Amtliche Mitteilung

betreffend **Nationalmarke für Honig**

An alle interessierten Imker/innen:

Um Ihre Honigernte 2020 für die Nationalmarke anzumelden, schicken Sie bitte die Standorte und Zahl der Bienenvölker **bis zum 1. April 2020** an die Gartenbauabteilung der Verwaltung der technischen Dienststellen für Landwirtschaft. Durch die Anmeldung erklären Sie sich bereit, die Bestimmungen der Nationalmarke zu beachten und sich den entsprechenden Kontrollen zu unterziehen.

Zum Erhalt der Zulassung muss der/die Imker/in sich verpflichten

- die in der großherzoglichen Verordnung und im Lastenheft festgelegten Regeln bezüglich der Bienenhaltung, Honigproduktion und Honigvermarktung einzuhalten,
- dem zuständigen Honigkontrolleur sowie den zuständigen Beamten der ASTA Zugang zu seinen Bienenständen, Schleuderraum und Honiglagerraum zu gewähren.

Die Nationalmarke veröffentlicht jährlich eine Liste der Imker/innen, die sich für die Nationalmarke eingeschrieben haben. Falls Sie wollen, dass Ihre Anschrift auf der Liste veröffentlicht wird, teilen Sie uns dies in Ihrer Anmeldung mit.

Ein vorgefertigtes Anmeldeformular, sowie die ausführlichen Bestimmungen können beim Sekretariat der Nationalmarke für Honig unter der Telefonnummer 45 71 72 231 oder unter miel@asta.etat.lu beantragt werden.

Da die Bienenstände ab 1. Mai unter Kontrolle stehen, **werden nach dem 1. April keine Anmeldungen mehr angenommen.**

Denjenigen Imkern/innen, welche 2019 schon angemeldet waren, wird die Anmeldung per Post zugeschickt!

Marc Weyland
Direktor der technischen
Dienststellen für Landwirtschaft

François Kraus
Leiter des Gartenbaudienstes